



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2003 Nr. 28](#)
Veröffentlichungsdatum: 30.06.2003
Seite: 688

II

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren RdErl. d. Innenministeriums v. 30.06.2003 – 55/20 (1.1)

II.

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

RdErl. d. Innenministeriums
v. 30.06.2003 – 55/20 (1.1)

Die Stundensätze für den Verwaltungsaufwand sind neu berechnet worden. Sie betragen ab sofort für den

höheren Dienst	69 Euro
gehobenen Dienst	54 Euro
mittleren Dienst	43 Euro
einfachen Dienst	32 Euro

Eine vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigelegt.

Anlage

- **MBI. NRW. 2003 S. 688**